

Beitragsanpassungen zum 01.01.2027 und Absicherungstipp für Tierhalter

GVI-Gruppentarif Haftpflichtversicherung

Zum 1. Januar 2027 werden die Beiträge der Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden- sowie Tierhalter-Haftpflichtversicherung um 10 Prozent erhöht. Grundlage hierfür sind Analysen der Schadenentwicklung, aktuelle Marktdaten sowie die Prüfung durch einen unabhängigen Treuhänder. Aufgrund dieser Beitragserhöhung können betroffene Kunden ihren Vertrag zum Zeitpunkt der nächsten Hauptfälligkeit, dem 01.01.2027, kündigen. Die Kündigung muss innerhalb eines Monats nach Zugang dieser Mitteilung in „SALDO kompakt“ in Textform eingehen bei Geld und Verbraucher, Neckargartacher Str. 90,

74080 Heilbronn, Fax 07131 91332-119,
E-Mail: info@geldundverbraucher.de.

Absicherungstipp für Tierhalter

Für Hunde- und Pferdehalter stehen jetzt Tarife mit erweiterten Leistungen zur Verfügung. Dazu zählen unter anderem eine Versicherungssumme von 60 Mio. Euro, ein aktiver Rechtsschutz, Schutz bei Giftködern und Pferderipper-Fällen, Bergungs- und Rettungskosten, die Absicherung gemieteter und geliehener Sachen sowie Schutz beim Handpferd-Risiko.

Service: Weitere Infos können mit der Beilage „Gratis-Infos“ angefordert werden.

Schwerer Motorradunfall auf Sardinien

GVI-Gruppenunfallversicherung übernimmt Kosten

Ein besorgter Anruf erreichte uns im Sommer: Ein Mitglied stürzte während einer Sardinien-Reise schwer mit dem Motorrad. Zum Glück war kein Dritter beteiligt. Die mitreisende Motorradgruppe bezeugt den alleinigen Unfall. Die Diagnose ist bitter: Ein Schambeinbruch zwingt den Verunglückten in die absolute Immobilität – ein Rücktransport ist ausschließlich liegend möglich. In dieser Notsituation folgte der nächste Schock: Es besteht kein ADAC-Schutzbrief, keine Auslandskrankenversicherung, keine Absicherung über Kreditkarten und kein betrieblicher Schutz. Ein

logistischer und finanzieller Albtraum für die Familie. In diesem Ernstfall greift glücklicherweise die GVI-Gruppenunfallversicherung: Bei medizinischer Verordnung übernimmt sie die Kosten bis zu 50.000 Euro (PLUS-Deckung), sofern kein Dritter eintritt. Wichtig: Der Liegendtransport muss selbstständig organisiert und die Belege im Nachgang eingereicht werden. **Dringende Empfehlung der GVI:** Vertrauen Sie nicht auf das Glück. Schließen Sie für jede Auslandsreise unbedingt eine separate Auslandskrankenversicherung ab! **Service:** Mehr Infos in Beilage „Gratis-Infos“.

GVI-Gruppenversicherungen:

Änderungen mitteilen und Pflichten beachten, damit Versicherungsschutz nicht gefährdet!

Haftpflichtversicherungen:

Neue Risiken oder Risikoänderungen: z.B. Hund/Pferd gekauft, Scheidung, neuer Lebenspartner, Achtung: Kinder sind grundsätzlich nach der ersten Ausbildung oder Heirat nicht mehr beitragsfrei mitversichert. Mietwertänderungen bei der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung, etc.

Hausratversicherung (HRV):

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme: z.B. Eigentum von teurerem Hausrat oder Fahrrad, Gebäude-Einrüstung, Umzug, Um- und Anbauten bei Gebäuden, etc.

Wohngebäudeversicherung (WGB):

Veränderungen am versicherten Risiko mit Auswirkungen auf Versicherungssumme: z.B. Anschaffungen Wärmepumpen, Photovoltaikanlage, Batteriespeicher oder Wallbox, Neu-, Um- und Anbauten bei Gebäuden. Gebäude steht leer oder ist verkauft worden, Gebäude wird nun zu mehr als 50 Prozent gewerblich genutzt, etc.

Glasversicherung (Einschluss HRV, WGB):

Erwerb Wintergarten, Duschcabinen, etc.

Elementarversicherung bei HRV und WGB:

Bei Einschluss Elementarschäden in der HRV oder WGB müssen in überflutungsgefährdeten Räumen Rückstausicherungen angebracht und für deren Funktionsbereitschaft gesorgt werden. Zudem sind Abflussleitungen auf dem Grundstück freizuhalten.

Unfallversicherung:

Wechsel der Berufstätigkeit/Beschäftigung: z.B. tätig als Berufs-, Lizenz- und Vertragssportler, Militäreinsatz. Wechsel von Kindertarif in Erwachsenentarif (bitte spätestens ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Berufstätigkeit mitteilen). Gefährliche Hobbys (z.B. Motorrad, Flugsport), Geburt von Kindern, etc.

Zu allen GVI-Versicherungen:

Bankkonto-Änderungen rechtzeitig mitteilen.

Service: Näheres zu Pflichten finden Sie in den Verbraucherinformationen unter Obliegenheiten (abrufbar: www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen). Am besten Änderungs-Meldebogen anfordern (siehe Beilage „Gratis-Infos“).

GVI-Gruppenversicherungen:

Anpassungen zum 01.01.2027 beachten

Die neuen Jahreswerte der Versicherungswirtschaft wurden vom Versicherer mitgeteilt. Die Anpassungen sind wichtig, damit keine Unterversicherung entsteht.

GVI-Hausratversicherung:

Die Summenanpassung beträgt 1,8% (Vorjahr 1,7%). Die Versicherungssummen (VS) der Bestandsverträge sind somit um 1,8% anzupassen. Die neue VS wird auf volle hundert Euro aufgerundet. Der Beitrag wird aus der neuen VS berechnet.

Sofern Sie keine Anpassung wünschen, teilen Sie uns dies bis spätestens 11.12.2026 mit.

GVI-Wohngebäudeversicherung:

Der Anpassungsfaktor „gleitender Neuwert“ beträgt 28,95 (Vorjahr: 27,63) und der Baupreisindex 23,8 (Vorjahr 22,6).

Service:

Änderungen der Zahlungsweise (z.B. halbjährlich statt jährlich), Bankverbindungen oder die Ausstellung neuer Zertifikate sollten bis zum 11.12.2026 mitgeteilt werden. Erläuterungen zu den Konditionen finden Sie unter www.geldundverbraucher.de/vertragsinformationen.